

lich ernst nehmen und damit letztlich auch das Geheimnis Gottes nicht respektieren. Nicht umsonst legt Bachl in seiner „Denkschrift für einen Firmling“ diesem als Bibelvers den Satz aus dem Buch Exodus ans Herz, daß kein Mensch Gott schauen und am Leben bleiben kann. Bemerkenswert an dem Buch des Salzburger Dogmatikers sind allerdings nicht nur seine gewichtigen Fragen, die zu gegenwärtigen Tendenzen zum vorschnellen religiösen Bescheidwissen und möglichst unmittelbarer geistlicher Erfahrung quer stehen; ebenso bemerkenswert ist die für zünftige Theologen einigermaßen ungewöhnliche Form, in der Bachl seine Anfragen vorbringt. Seine theologische Prosa ist nirgends unpräzise oder im schlechten Sinn überschwänglich; sie kommt locker und spielerisch daher, schlüpft mühelos in verschiedene Rollen und Perspektiven. Jeder der in dem Band gesammelten Beiträge ist so ein Kabinettstück für sich, sei es der dichte Essay „Triumphe der Schönheit“ oder das mit hinter sinnigem Humor beschriebene Rendezvous eines Bischofs mit einem Engel.

U. R.

**CHRISTIAN MÖLLER. Lehre vom Gemeindeaufbau.** Band I: Konzepte – Programme – Wege. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1987. 272 S. 29,80 DM.

Der Begriff Gemeindeaufbau ist seit einigen Jahren im deutschen Protestantismus in aller Munde. Er dient vielfach als zusammenfassendes Leitwort für die Bemühungen um eine Revitalisierung des kirchlichen Lebens angesichts beträchtlicher Austrittszahlen und schrumpfender Gottesdienstgemeinden. Auf diesem Hintergrund erfüllt das auf zwei Bände geplante Werk des Göttinger Theologen Möller einen wichtigen Dienst: Möller informiert in dem jetzt vorliegenden ersten Band über die verschiedenen Ansätze zum Gemeindeaufbau, wie sie gegenwärtig im deutschen Protestantismus vertreten und diskutiert werden. Dabei stellt er als die beiden Haupttypen den volksgemeinlichen und den missionarischen Gemeindeaufbau heraus. Möller beschränkt sich nicht auf das bloße Referieren der einzelnen Ansätze und Konzepte, sondern unterzieht sie jeweils auch einer kritischen Bewertung. Als schwachen Punkt volksgemeinlich orientierter Konzepte nennt er die Gefahr der Konturenlosigkeit; bei den Ansätzen zum missionarischen Gemeindeaufbau sieht er die Gefahr einer zu rigorosen Unterscheidung zwischen dem Kreis der fest an Glaube und Gemeinde Gebundenen und den übrigen Kirchenmitgliedern. Gerade auch für den katholischen Leser, dem diese Zusammenhänge kaum geläufig sind, ist der zweite Teil der Arbeit interessant. Möller gibt darin einen instruktiven Überblick zur Geschichte der kirchenreformerischen Bemühungen im deutschen Protestantismus seit Beginn dieses Jahrhunderts: Dabei werden verschiedene Anstöße zum Gemeindeaufbau vor und nach dem Ersten Weltkrieg ebenso behandelt wie die einschlägigen Überlegungen der Bekennenden Kirche und die Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg. Seinen ei-

genen Ansatz deutet Möller in diesem ersten Band nur umrißhaft an. Deutlich wird jedenfalls, daß es ihm um die Überwindung der schlechten Alternative zwischen volksgemeinlich-offenem und missionarischem Gemeindeaufbau zu tun ist. Er beruft sich auf Gerhard Ebeling, der den Gottesdienst als entscheidende Lebensäußerung der Kirche betrachtet. Möller mahnt zur Skepsis gegenüber jeder Art von Aktionismus und plädiert dafür, von dem der Gemeinde immer schon geschenkten Reichtum an Gaben auszugehen. Man kann auf die Durchführung dieses Ansatzes gespannt sein.

U. R.

**GOTTFRIED KÖFNER/PETER NICOLAUS. Grundlagen des Asylrechts in der Bundesrepublik Deutschland.** Entwicklung und Frieden, Wissenschaftliche Reihe, Band 42 und 43. Chr. Kaiser Verlag/Matthias-Grünwald-Verlag, München/Mainz 1986. 706 S. 72,- DM.

Die vorliegende zweibändige Studie über das Asylrecht und die Asylpraxis in der Bundesrepublik geht auf die Anregung des Katholischen Arbeitskreises Entwicklung und Frieden aus dem Jahre 1978 zurück. Betrachtet man die Brisanz, die diese Fragestellungen in der Zwischenzeit nicht nur in der Bundesrepublik erlangt haben, kann man darin eigentlich nur einen Modellfall für ein kirchliches Wirken im gesellschaftlichen Raum sehen, das sich nicht in allerlei Tagespolitik verliert, sondern Defizite früher und nachhaltiger als andere aufspürt und auf diese Weise eine unentbehrliche Form von Zeitgenossenschaft praktiziert. Dies ist im übrigen in kaum einem Bereich so nötig wie in der Asylpolitik, in die vielleicht mehr als in andere Politikgebiete sachfremde Faktoren wesentlich mit hineinwirken, so daß – so die Projektleiter *Otto Kimminich* (Regensburg) und *Franz-Martin Schmölz* (Salzburg) im Vorwort – „inmitten des Bemühens, die quantitativen Aspekte des Asylproblems rasch zu lösen, das Gespür für die Bedeutung des Asylrechts im Gesamtbau unserer freiheitlich demokratischen Rechtsordnung verlorengeht“. Im Mittelpunkt der Studie steht das materielle Asylrecht in Verbindung mit Fragen des Asylverfahrens und der politischen Asyldebatte. Die Autoren gehen dem Flüchtlingsbegriff im Völkerrecht (z. B. Genfer Flüchtlingskonvention) und im Recht der Bundesrepublik nach, erörtern die Grenzen von Asylrecht und Asylgenuß, die Unterscheidung von Vor- und Nachfluchtgründen, die Verfolgungsgründe, darunter paradigmatisch die Einschränkung des Rechts auf freie Religionsausübung, und den Verfolgungsgrund Wehrdienstverweigerung. Bei der Darstellung der Flüchtlingsproblematik vor dem Hintergrund der großflächigen Migrationsphänomene wird deutlich, daß diese Probleme nicht einfach mit den „für andere Gegebenheiten gedachten Instrumentarien des Rechtsschutzes für Flüchtlinge gelöst werden kann“, aber auch daß eine „Politik des Abschottens“, die das Asylrecht auf die wenigen als echt angesehenen Fälle einschränken will, eine „Scheinlösung“ ist.

K. N.